

Collegium Bernardi – Volksschule und Gymnasium – Schuljahr 2020/21

Übersicht „Corona-Schulampelfarbe ORANGE“

Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die Änderungen, die bei behördlicher Umstellung der **schulischen Corona-Ampel** von GELB auf **ORANGE** zusätzlich notwendig sind bzw. zusätzlich in Kraft treten. Auf das geltende „Hygiene- und Präventionskonzept“ des Collegium Bernardi sowie auf die geltenden Regelungen „Corona-Ampel“ und „Vorgehensweise bei Verdachts- bzw. Krankheitsfällen“ wird ausdrücklich verwiesen.

Grundsätzlich gilt (Stand 02.11.2020, 17:00 Uhr), dass für die Volksschule und die Unterstufe des Gymnasiums weiterhin „Präsenzunterricht“ und Betreuung stattfinden, während es für die Oberstufe eine Umstellung auf „Distance-Learning“ gibt - siehe Punkt 4. Insgesamt gelten erhöhte Hygiene- und Präventionsmaßnahmen, die von allen zu berücksichtigen, einzuhalten und umzusetzen sind.

1. Weiterhin gültig & wichtig (Volksschule und Gymnasium)

- Wer krank ist oder sich krank fühlt, darf NICHT in die Schule kommen.
Es gilt: IM ZWEIFEL ZUHAUSE BLEIBEN!
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife oder Desinfektionsmittel.
- Abstand halten! Kein direkter bzw. unmittelbarer Körperkontakt (z.B. Händeschütteln).
- Ansammlungen vermeiden.
- Auf Atem- und Hustenhygiene achten.
- **Regelmäßiges Lüften in allen Räumen!**
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (keine Gesichtsvisiere).
- Kontakte innerhalb des Kollegiums (z.B. im Konferenzzimmer, ...) sollen „auf das nötigste Maß“ reduziert, das strikte Tragen eines MNS eingehalten werden.

2. Allgemeine Punkte (Volksschule und Gymnasium)

- Schulveranstaltungen, Schulbezogene Veranstaltungen, Projekte unter Einbeziehung von (bzw. mit Anwesenheit von) externen (schulfremden) Personen (im Haus und außerhalb): Es dürfen ausnahmslos keine derartigen Veranstaltungen stattfinden.
- Keine Teilnahme schulfremder (außerschulischer) Personen bei Projekten ...
- Ggf. werden zusätzliche Regelungen für den Schulbeginn und für Pausen (zur Minimierung von Kontakten) durch das Krisenteam festgelegt.
- Notwendige Besprechungen und Konferenzen finden ausschließlich online statt (TEAMS).
- Elterngespräche finden nicht vor Ort statt, sondern ausschließlich telefonisch bzw. auf elektronischem Weg (z.B. TEAMS oder per E-Mail).
- Das Krisenteam kann für Teile einer Unterrichtsstunde für bestimmte Schüler/-innen, Gruppen oder Klassen, Unterrichtsräume und Unterrichtssituationen das Tragen eines MNS anordnen (z.B. in klassenübergreifenden Schüler/-innen-Gruppen wie Religion oder Fremdsprachen; bei Gruppenarbeiten, die ein Abstandhalten nicht mehr zulassen, ...). Das gilt auch für die Lern- und Freizeit. Lehrpersonen bzw. Erzieher/-innen sprechen einen diesbezüglichen Wunsch mit dem Krisenteam ab.

- Lehrkräfte bzw. Erzieher/-innen (auch Schüler/-innen) können jederzeit einen MNS tragen, wenn sie dies für richtig halten (z.B. wenn sich Lehrpersonen bzw. Erzieher/-innen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern auseinandersetzen und Abstände nicht mehr einhalten können).

3. Spezifische Punkte (Volksschule und Gymnasium)

- **Singen** in geschlossenen Räumen ist nicht gestattet. Das gilt für alle Gegenstände bzw. während der Betreuung.
- **Bewegung im Unterricht und in den Pausen:** Bewegung kann unter strikter Einhaltung eines Zwei-Meter-Abstandes im Freien durchgeführt werden.
- **Bewegung und Sport im Regelschulwesen und im Sportzweig:**
 - Unterricht kann weiterhin stattfinden, vorzugsweise – wenn immer es möglich ist – im Freien. Die Sporthalle ist gut zu durchlüften.
 - Unterricht ausnahmslos unter Einhaltung eines Abstandes von zwei Metern (**KEINE** Unterschreitung mehr erlaubt!).
 - Nur Bewegungsformen, die unter Einhaltung des Mindestabstands von zwei Metern durchgeführt werden können (Fitness,- Koordinationsübungen, ...); Sportspiele oder Kontaktsportarten sind unzulässig.
 - Umziehen nur mit erhöhtem Sicherheitsabstand (z.B. im Freien oder in der Sporthalle). Unterricht darf in Straßenkleidung erfolgen. Auf jeden Fall KEIN Umziehen in Umkleieräumen!
 - Vor und nach der Sportausübung sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
 - Kein Schwimmen.
 - Unverbindliche Übungen dürfen nur unter Einhaltung der oben angeführten Bestimmungen und ausschließlich im Freien stattfinden.
- **Werken und Labore:**
 - Es dürfen keine Tätigkeiten ausgeführt werden, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann!
 - Keine Verwendung von Maschinen und Geräten durch mehrere Personen.
- **Betreuung:**
 - Möglichst wenig Raumwechsel der (konstanten) Gruppen.
 - Lerneinheiten in Analogie zu Unterrichtseinheiten in fix zugewiesenen Räumlichkeiten oder (nach Möglichkeit) im Freien.
 - Freizeitbereich: Bewegungseinheiten und musisch-kreative Einheiten orientieren sich an den Vorgaben für die entsprechenden Unterrichtsfächer.
- **Speisesaal:**
 - Der Sicherheitsabstand wird erhöht (ggf. durch Reduktion der Tische und Sitzplätze).
 - Eine feste Sitzordnung wird vorgegeben.
 - Das Mittagessen wird im großen Speisesaal unter weiterer Verkleinerung der Gruppen gestaffelt eingenommen.
 - Es gelten dabei die allgemeinen Hygienestandards der Gastronomie.
- **Leistungsfeststellung:**
 - Es werden zwei Fälle unterschieden: Leistungsfeststellungen im Präsenzunterricht (derzeit Volksschule und Unterstufe des Gymnasiums) und Leistungsfeststellungen im ortsungebundenen Unterricht („Distance-Learning“/derzeit Oberstufe des Gymnasiums).
 - Für den Bereich „Distance-Learning“ (derzeit Oberstufe des Gymnasiums) gilt allgemein:

- Leistungsfeststellung ist nur eingeschränkt möglich.
 - Feststellung der Mitarbeit durch schriftliche und/oder grafische Aufgabenstellungen (Hausübungen).
 - Feststellung der Mitarbeit durch individuelle Aufgabenpakete (offene Lernformen).
 - Mündliche Leistungsfeststellungen (mündliche Prüfungen, mündliche Übungen).
 - Keine schriftlichen Leistungsfeststellungen, außer bei Gewährleistung einer sicheren Prüfungsumgebung (siehe Punkt 4./Schularbeiten)
 - Keine praktischen Leistungsfeststellungen, außer bei Gewährleistung einer sicheren Prüfungsumgebung.
 - Leistungen, die im ortsungebundenen Unterricht nicht stattfinden können (schriftliche und praktische Leistungsfeststellungen), müssen verschoben und zu einem späteren Zeitpunkt des Beurteilungszeitraumes nachgeholt werden (sobald sich die Ampelfarbe dementsprechend ändert).
- **Internat:**
 - Das Betreten des Internatsbereiches ist für Besucher/-innen nicht gestattet.

4. Zusätzliche Punkte für die Oberstufe des Gymnasiums

- **„Distance-Learning“:**
 - Als einheitliche **Kommunikationsplattform** wird Microsoft TEAMS verwendet (Kontaktaufnahme, „Distance-Learning“, ...). Für einen möglichen Austausch von Dateien wird ausschließlich Microsoft OneDrive verwendet (ggf. Ergänzungen über die Plattform „Moodle“).
 - Was Arbeitsaufträge betrifft: Die jeweiligen Klassenlehrer/-innen stimmen sich untereinander ab (Umfang, Gestaltung, zeitlich-organisatorischer Rahmen).
 - Unterricht findet derzeit ausschließlich im „Distance-Learning“ statt. Unterricht im „Distance-Learning“ findet ab Mittwoch, 4. November 2020 gemäß jeweiligem Klassenstundenplan statt.
 - Schularbeiten und Tests sollen für die 5., 6., 7. und 8. Klassen in den ersten beiden Schulwochen nach den Herbstferien am vorgesehenen Termin stattfinden. Gegebenenfalls werden Schularbeiten und Tests in zwei verschiedenen Räumen gleichzeitig durchgeführt. Aus organisatorischen Gründen kann es notwendig werden, den einen oder anderen Termin zu verschieben.
- In der gesamten Oberstufe gilt: Es dürfen **keine unverbindlichen Übungen** stattfinden.

Stand: 2. November 2020, 17:00 Uhr